

Die **Leistungen** erhöhen sich und die Ansprüche sehen wie folgt aus:

Leistungssätze ab 01.01.2017 im Gesamtüberblick

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld/Monat	0	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Pflegesachleistungen/Monat	0	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro
Tages- und Nachtpflege/Monat	0	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro
Vollstationäre Pflege/Monat	125 Euro	770 Euro	1.262 Euro	1.775 Euro	2.005 Euro
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen/Monat	125 Euro*	125* Euro	125* Euro	125* Euro	125* Euro
Kurzzeitpflege		1.612 Euro pro Jahr plus 100 Prozent des nicht genutzten Budgets der Verhinderungspflege, d.h. insgesamt bis zu 3.224 Euro pro Jahr			
Verhinderungspflege		1.612 Euro pro Jahr plus 50 Prozent des nicht genutzten Budgets der Kurzzeitpflege, d.h. insgesamt bis zu 2.418 Euro pro Jahr			
Wohnraumanpassung	bis zu 4.000 Euro einmalig für alle Maßnahmen der Barrierereduzierung				
Pflegehilfsmittel/Monat	bis zu 40 Euro				
Wohngruppenförderung	2.500 bis 10.000 Euro Gründungszuschuss (für max. 4 Personen pro WG) sowie monatlich 250 Euro Organisationszuschuss				
Pflegeunterstützungsgeld	ca. 67 Prozent des Bruttoeinkommens (für 10 Tage Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen)				
Zuschüsse zum Hausnotruf	einmalig 10,49 Euro für Anschlusskosten und mtl. 18,36 Euro für Betrieb				

*als Geldbetrag, der für die Erstattung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen genutzt werden kann

Quelle: pflege.de

Eine wesentliche Verbesserung erfahren Pflegebedürftige vor allem im ambulanten Bereich. Die Tagespflege (teilstationäres Angebot) wurde um 50 % angehoben und es erfolgt keine Anrechnung mehr auf die ambulanten Sachleistungen oder das Pflegegeld.

Der Entlastungsbetrag nach § 45 a/b wird einheitlich auf 125 € festgelegt. Der Betrag bleibt weiterhin zweckgebunden und wird nicht ausgezahlt.